

Informationen zu den Sprachkenntnissen als Voraussetzung für das Studium von Lehramtsfächern

**** Nur im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ und nur bei Studium nach der GymPO I (2009) ****

1. Welche Sprachkenntnisse werden im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ nach GymPO I (2009) gefordert?

Fach	Hauptfach	Beifach (als Erweiterungsfach)
Deutsch	Kenntnis des Englischen <u>und</u> Kenntnis einer weiteren Fremdsprache	s. Hauptfach
Englisch	Latinum <u>oder</u> Kenntnis einer modernen romanischen Fremdsprache	s. Hauptfach
Französisch	Grundkenntnisse in Latein (an der Universität Mannheim mind. durch den Kurs „Latein für RomanistInnen“) <u>und</u> Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache	s. Hauptfach
Geschichte	Latinum , Englisch <u>und</u> eine weitere Fremdsprache, passiv beherrscht	s. Hauptfach
Italienisch	Grundkenntnisse in Latein (an der Universität Mannheim mind. durch den Kurs „Latein für RomanistInnen“) <u>und</u> Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache	s. Hauptfach
Philosophie/ Ethik	Latinum <u>oder</u> Graecum	s. Hauptfach
Spanisch	Grundkenntnisse in Latein (an der Universität Mannheim mind. durch den Kurs „Latein für RomanistInnen“) <u>und</u> Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache	s. Hauptfach

2. Wie kann ich den geforderten Nachweis zu meinen Sprachkenntnissen erbringen?

Hier ist zu unterscheiden, ob Sie Ihre Sprachkenntnisse in der Schule erworben haben oder auf anderem Wege.

	Nachweis schulischer Kenntnisse (bestätigt im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife) ist gegeben bei:	Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse ohne oder ohne ausreichende schulische Kenntnisse ist gegeben bei:
„Kenntnis“ einer Sprache	4 Jahren Unterricht der Sekundarstufe <u>oder</u> 3 Jahren Sekundarstufe II mit Abiturprüfung ¹ Endnote mind. „ausreichend“	Zertifikat gem. Gem. europ. Referenzrahmen für Sprachen mind. Niveaustufe B2
„Grundkenntnisse“ einer Sprache oder „passive Beherrschung“	2 Jahren Unterricht in der Sekundarstufe Endnote mind. „ausreichend“	Zertifikat gem. Gem. europ. Referenzrahmen für Sprachen mind. Niveaustufe A2

3. Ich beherrsche die Sprache noch nicht bzw. noch nicht ausreichend. Kann ich geforderte Sprachkenntnisse auch nachträglich erwerben?

Ja, und zwar bis zum in der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ in den fachspezifischen Anlagen genannten Zeitpunkt.

¹ Fremdsprache in den 3 Jahren bis zum Abitur (G8: Stufe 10-12, BS: Stufe 11-13) und Schnitt der vier Halbjahre der Jahrgangsstufen I und II zusammen mit "ausreichend" bewertet.

In diesem Falle brauchen Sie den Nachweis, dass Sie über Sprachkenntnisse gem. den genannten Niveaus des Gem. europ. Referenzrahmens für Sprachen verfügen. Von der Romanistik werden entsprechende Kurse angeboten.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, geforderte Lateinkenntnisse nachträglich zu erwerben, fragen Sie bitte Ihre/-n Fachstudienberater/-in oder das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).

4. Ich verfüge über den Nachweis zu den geforderten Sprachkenntnissen. Wo lege ich diesen vor?

Bitte legen Sie den Nachweis zu Ihren Sprachkenntnissen dem Studienbüro II vor. Ihre Ansprechpartnerin dort finden Sie unter <http://www.uni-mannheim.de/studienbueros/startseite/index.html>.